

BERATUNGSSTELLE

Eine Behinderung des Kindes stellt die Eltern vor eine Fülle von Fragen. Wir beraten und informieren Sie über die sozialen Rechte der Familien mit behinderten Angehörigen und helfen Ihnen bei allen Anträgen.

BEISPIELE UND THEMEN:

- Beantragung eines Pflegegrades
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Behindertenausweis
- Bayerisches Landespflegegeld
- Kindergeld für Erwachsene mit Behinderung
- Rechtliche Änderungen bei Erreichen der Volljährigkeit
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Möglichkeiten der Familienentlastung
- Adressen von Fachberatungsstellen und anderen Einrichtungen
- Durchführung von Beratungsbesuchen nach §37 Abs. 3 SGB XI für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einem Pflegegrad.

Alle Beratungen und Informationen sind für Sie kostenlos. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Für ein persönliches Gespräch kommen wir auch gerne zu Ihnen nach Hause.



KONTAKT

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

OFFENE ANGEBOTE MEMMINGEN:

Stadtweiherstraße 66
87700 Memmingen
Telefon: 08331 – 99 0 33 600
Fax: 08331 – 99 0 33 609
E-Mail: fed@lebenshilfe-mm.de

OFFENE ANGEBOTE MINDELHEIM:

Unterer Mayenbadweg 3
87719 Mindelheim
Telefon: 08261 – 99 0 33 610
Fax: 08261 – 99 0 33 612
E-Mail: fed.mindelheim@lebenshilfe-mm.de



WERDEN SIE MITGLIED!

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, werden Sie Mitglied bei der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Memmingen/Unterallgäu e.V.

Auch mit einer Spende können Sie uns wirksam unterstützen.

Spendenkonto Verein

Sparkasse Schwaben - Bodensee
IBAN: DE70 7315 0000 0220 2222 85
BIC: BYLADEM1MLM



**Lebenshilfe
für Menschen mit Behinderung**

Memmingen/Unterallgäu e.V.



OFFENE ANGEBOTE

OFFENE ANGEBOTE – WAS BEDEUTET DAS?



Alle Familien, die ein Kind mit einer körperlichen, geistigen oder mehrfachen Behinderung haben, können unsere Angebote nutzen.

Selbstverständlich gilt das Angebot auch für erwachsene Menschen mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen.

Wir unterstützen Familien aus Memmingen, Mindelheim und dem gesamten Landkreis Unterallgäu.

Ein engagiertes Team aus Fachkräften und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern steht Ihnen zur Seite.

UNSERE ANGEBOTE:

- Offene Behindertenarbeit – OBA
- Familienentlastender Dienst – FED
- Beratung

GEFÖRDERT DURCH:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



OFFENE BEHINDERTENARBEIT – OBA

Wir unterstützen Menschen mit Behinderung jeden Alters, damit sie ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben in der Gesellschaft führen können.

An den Wochenenden und während der Ferien bieten wir regelmäßig ein buntes und unterhaltsames Freizeit- und Ferienprogramm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

BEISPIELE AUS UNSEREM PROGRAMM:

- Ausflüge zu allen beliebten Zielen in der Ferienregion Allgäu
- Kreative und musikalische Angebote
- Inklusive Freizeitaktionen wie Theaterprojekte und Sportevents
- Mehrtägige Urlaubsfahrten
- Begegnungsangebote für Angehörige, wie z. B. den Müttertreff
- Individuelle Begleitung zu Konzerten usw.

BILDUNGSANGEBOTE UND KURSE:

- Hip Hop Kurs
- Kreativ-Workshop
- Klettern
- Foto-Treff

Die Betreuungskosten können in der Regel über die Pflegekassen abgerechnet werden. Die anfallenden Kosten für Material, Reisekosten usw. übernehmen die Familien bzw. die Gäste selbst.

**HIER GEHTS DIREKT ZU DEN
OFFENEN ANGEBOTEN AUF
UNSERER WEBSITE:**



bit.ly/LHOA23

FAMILIENENTLASTENDER DIENST – FED

Dieses Betreuungsangebot richtet sich ganz nach Ihrem persönlichen Bedarf. Sie bestimmen die Termine für die Betreuung Ihres Kindes/Angehörigen nach Ihren persönlichen Wünschen und Notwendigkeiten – selbstverständlich auch an Wochenenden, am Abend und in den Ferien. Dadurch werden Sie als Pflegeperson und Ihre ganze Familie unterstützt.

BEISPIELE FÜR FAMILIENENTLASTUNG:

- Stundenweise Betreuung in der Wohnung der Familie
- Stundenweise Betreuung in unseren Räumen in Memmingen und Mindelheim
- Begleitung des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen durch den FED zu individuellen Aktivitäten wie Reitstunden, Spaziergängen, zum Cafébesuch usw.

Die Kosten für die Betreuung über den FED können in der Regel über die Pflegekasse abgerechnet werden.

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!

